**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 19

Rubrik: Bau-Chronik

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Birich wurden am 4. August für folgende Bauprojette, teil= weise unter Bedingungen, erteilt: 1. S. Frischfnecht für

einen Um= und Anbau Ezelstraße 8, 3. 2; 2. J. Wieder= fehr für ein Gerätehäuschen Birmensdorferstraße 271, 3. 3: 3. Immobiliengenoffenschaft "Favorite" für sieben Einfamilienhäufer mit Ginfriedung Privatftraße 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 (Zeppelinstraße), 3. 6; 4. K. und L. Schmidt für ein Gebäude Zeppelinstraße Nr. 23, Z. 6; 5. Neu-apostolische Gemeinde E. B. für einen Umbau Gemeindestraße 32, Z. 7; 6. A. Küng für zwei Häuser mit Einfriedung Forchstraße 358/360, 3. 8; 7. J. K. Lier's Erben für 3 Autoremisen mit Chauffeurwohnung Mühlebachstraße 24, 3. 8; 8. Chr. Schillinger für eine Autoremisse Ecke Delphin-Wagnergasse, Z. 8; 9. G. H. S. Ott's Erben für einen Umbau Kreuzbühlstraße 16, Z. 8; 10. C. Walti für einen Flugzeugschuppen Bellerive-Fröhlichstraße, 3. 8.

Die Baugenoffenschaft "Brenelisgärtli" in Zürich errichtet an der Schanzacker-Blümlisalpstraße in Obertraß, sowie an der Scheffelstraße in Wipkingen je eine Kolonie von gefälligen Einfamilienhäufern mit Hilfe von Bund und Kanton in gemeinnütziger Weise auf nächstes

Herren Gichwind & Higi in Zürich beauftragt. Plane und Kostenberechnungen sind bereits fertiggestellt.

Wohnungsbau in Stafa. Gine vom Gemeinderat Stäfa zum Zweck der Besprechung der Förderung des Wohnungsbaues in der Gemeinde einberusene Bersammlung beschloß einstimmig die Gründung einer Baugenoffenschaft und wählte für die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten einen provisorischen Vorstand von sieben Mitgliedern. In der Diskussion ergab sich, daß eine Anzahl geeigneter kauflicher Bauplätze porhanden sind und daß ein reges Interesse für die Erstellung von Eigenheimen besteht. 21 Versammlungsteilnehmer erstärten unterschriftlich ihren Beitritt zu der in Gründung begriffenen Genoffenschaft.

Für den Bahnhof-Neubau Interlaten - West foll mit den Abbruchsarbeiten eines Teiles des Bahnhofes und gleichzeitig mit dem Aufbau des neuen Güterbahnhofes begonnen werden. Der Neubau des großen Aufnahmegebaudes selbst wird schon im Frühherbst in Ungriff genommen und diesen Winter noch unter Dach gebracht sein.

Auf dem Bauplage für den Neubau des schweizerifchen Bankvereins in Biel schreiten die Arbeiten ruftig vorwärts. Gegenwärtig werden im Kellergeschoß die Eisenkonstruftionen für die bombensichern Tresorwände montiert. In den nächsten Tagen folgt die Montage des großen Setfranes. Die als Geruft hiezu verwendeten Formen von 22 m Länge haben einen Gehalt von je einem Festmeter.

Förderung der Hochbautätigkeit in Luzern. Um die Mittel zur Hand zu haben zur Gewährung von Gemeindebeiträgen an den privaten und genoffenschaftlichen Wohnungsbau, beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Bewilligung eines Kredites von vorläufig 150,000 Fr., in der Meinung, daß dem Stadtrate Kompetenz erteilt werde, im Kahmen dieses Kredites mit privaten Unternehmern und Genoffenschaften Vereinbarungen zu treffen, ohne daß von Fall zu Fall das Geschäft dem Großen Stadtrate zur Genehmigung zu unterbreiten sei, da nur auf diesem Wege eine beförderliche Aufnahme der Bautätigkeit zu erwarten sei.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Die Gemeindeversammlung vom 20. Juli verwarf mit großem Mehr das Projekt des Gemeinderates betreffend Umbau des Schüben- und Gesellschaftshauses (Koskenvoranschlag Fr. 340,000). Dagegen wurde dem Gemeinderat Bollmacht und Kredit erteilt für den Umbau des Kestaurants im Koskenbetrage von Fr. 20,000.

In der Tagwensversammlung verbreitete sich Gemeinderat Schießer über den gegenwärtigen Stand der Pfrundhausbau-Angelegenheit. Wenn der Bau begonnen worden wäre, als der Fonds Fr. 600,000 betrug, stände das Pfrundhaus da. Heute, da der Fonds Fr. 800,000 beträgt, koftet der Bau Fr. 1,100,000. Es fehlt also noch eine schöne Summe für den Bau. Es ware möglich, mit Hilfe des Bundesbeitrages zur Forderung der Hochbautätigkeit, der allerdings an einen gleich hohen Kantonsbeitrag gebunden ift, die Baufumme zu beschaffen. Der Gemeinderat wünscht, daß er von der Tagwensversammlung beauftragt werde, ein Subventionsgesuch an die Bundes- und Kantonsbehörden einzureichen und dann nach Genehmigung dieses Gesuches ein detailliertes Projekt ausarbeiten zu lassen und den Auftrag zum Bau des Pfrundhauses zu erteilen. Die Bürger= gemeinde erklärte sich mit den Antragen des Gemeinderates einverstanden.

Bom bevorstehenden Umbaudes Schlachthauses wurde Erwähnung getan. Nach Berichten aus Bern genügt das glarnerische Schlachthaus in keiner Beise mehr den seuchenpolizeilichen Anforderungen des neuen eidgenöfsischen Seuchengesetzs. Es werden große Neuund Umbauten mit Geleiseanschluß verlangt, bevor das Glarner Schlachthaus auf regelmäßige Zuwendungen von Importvieh wird rechnen können. Die Kosten der in Aussicht stehenden Bauten sollen sich auf ca. Fr. 500,000 belaufen.

Als weitere dringliche und umfangreiche Bauprojekte in Glarus wurden noch genannt: Bau einer Handwerkerschule, Bau einer Kantonsschule, Erweiterung des Kantonsspitals, Bau eines kantonalen Frrenhauses, Neubau der Glarner Kantonalbank, Bau eines Gemeindehauses.

Das Baugewerbe von Glarus steht für die nächsten Jahre vor einer glänzenden Hochkonjunktur, wie sie Glarus kaum je in dieser Fülle und Reichhaltigkeit gesehen hat. Es ist nur zu hoffen, daß die Behörden sich auf ein großzügiges, aber nach allen Richtungen gut studiertes Bauprogramm einigen können.

Bau von Wohnfolonien in St. Gallen. Im Auftrag des Mietervereins der Stadt St. Gallen hat Herr Stadtbaumeister M. Müller für den in Notkersegg, Heiligkreuz, Neudorf, Kiethäusle, Haggen Bruggen, an der Kefselhalde, Fürstenlandstraße, auf der Solitude und Guggeien vorgesehenen Bau von Wohnkolonien Pläne entworsen, deren Ausführung leider erschreckend hohe Summen ersordern. Die von Herrn P. Bornhauser an die angemeldeten Interessenten übermittelten Berech-nungstabellen werden zweiselsohne zur Folge haben, daß

die Freude und Begeisterung für diesen Wohnungsbau nicht wenig getrübt wird, beläuft sich doch die Totalverzinsung für ein Häuschen mit drei Zimmern auf 1289 bis 1467 Fr., diesenige für ein kleines Haus mit einer 4 Zimmerwohnung auf 1402 bis 1589 Fr. Ein Eigenheim mit fünf Zimmern erfordert einen Zins von 1665 bis 1755 Fr. und ein solches mit sechs Zimmern 2150 bis 2368 Fr. Das sind Zinsbeträge, die im Hindlic auf die gegenwärtige Zeitlage als viel zu hoch bezeichnet werden müssen, weshalb denn auch die Anmeldungen sür die Baugenossenschaft nicht so zahlreich eingehen, wie anfänglich erwartet wurde.

Sekundarschulhausbau in St. Gallen. Der Gemeinderat behandelte den stadträtlichen Antrag betreffend Ankauf einer Liegenschaft in Schönenwegen zum Zwecke der Erstellung eines Sekundarschulhauses im Kreise West. Nach empfehlenden Voten von Schulvorstand Dr. Reichenbach und Dolf bewilligte der Kat den erforderlichen Kredit von 115,000 Franken. Das Schulhaus soll den

Namen Gottfried Keller-Schulhaus erhalten.

Die Vorarbeiten zur Gründung einer gemeinnütigen "Wohnungs-Baugenoffenschaft Brugg" in Brugg (Aargau) sind heute soweit vorgeschritten, daß demnächst die konstituierende Versammlung der Genossenschafter vorgenommen werden kann. Das Gründungskomitee hat sich durch einen Fachmann Kostenberechnungen über folgende Häufertypen geben laffen: Nach diesen Devisen würden bei einem gemeinsamen Bau von minde stens 10 Wohnhäusern approximativ kosten: Das Zweifamilienhaus inklusive Bauland 52,000 Fr., Bundesund Staatsbeitrag 30% 15,000 Fr., gleich restanzliche Baufumme 37,000 Franken. Das zusammengebaute Ginfamilienhaus inklusive Bauland 29,000 Fr., Beitrag 8000 Fr., reftanzliche Baufumme 21,000 Franken. Das alleinstehende Einfamilienhaus inklusive Bauland 32,000 Franken, Beitrag 9000 Franken, reftanzliche Baufumme 23,000 Fr. In Brugg werden für ihre Angestellten und Arbeiter ferner Privathäuser erstellt von der Firma Gertsch, Strafer & Cie. ein Einfamilienhaus; der Firma Gebr. Marki & Cie,, Lauffohr fünf Einfamilienhäuser; der A.S. Jäggi in Brugg 6 Wohnhäuser mit 10 Boh nungen. Eine solche Wohnungsfürforge ist vorbildlich. Sie sollte genoffenschaftlich und industriell auch ander warts noch weit mehr praftiziert werden. Der Arbeits losigkeit im Baugewerbe würde dadurch gleichzeitig ents gegengesteuert.

Die Umbaute des Steinhauses in Weinselden ist nahezu beendet. Dieselbe ist unter der tüchtigen Leitung von Herrn Architekt Akeret junior stilgerecht ausgefallen. Der Kathausplatz hat durch diese Baute eine entschiedene Verschönerung ersahren. Auf der Westfassade wird nun noch das "Schleisbach" um 2 Meter erhöht und in der Mitte ein Erker eingebaut, wozu der Regierungsrat die Vewilligung erteilt hat. Pendent ist noch die Frage der Erstellung eines Trottoirs längs des Steinhauses. Hiezu bedarf es ebenfalls der Zustimmung des Regierungsrates.

## Einiges über Quellfaffungen.

(Korrespondenz.)

Betriebsleiter von Wasserwerken werden oftmals von kleineren Gemeinden, von Wasserversorgungskorporationen, von Privaten und Gesundheitskommissionen um Gutachten oder Auskünfte angegangen über bestehende oder nur in Aussicht genommene Quellwasserversorgungen. Weistens handelt es sich um bestehende Anlagen, die im Lause der Jahre nicht mehr allen Ansorderungen entsprechen konnten, sei es hinsichtlich der Wassermenge, sei es hinsichtlich der Wassersense.